



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2016

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 230**

Nummer: A 230  
Protokoll-Nr.: 1320  
Eröffnet: 12.12.2016 / Finanzdepartement

### **Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Alternativen zur beabsichtigten Steuererhöhung**

Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Alternativen, falls die Steuerfusserhöhung im Kantonsrat oder bei der Bevölkerung keine Mehrheit findet? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Mit den Projekten Leistungen und Strukturen I und II das Ausgabenwachstum gegenüber den Plandaten des Kantons Luzern nachhaltig gesenkt (L&S I: 2013: 56,6 Mio. Fr.; 2014: 109,0 Mio. Fr., - L&S II: 2015: 37,2 Mio. Fr.; 2016: 64,3 Mio. Fr., 2017: 64,9 Mio. Fr.). Eine vergleichende Analyse der kantonalen Finanzhaushalte zeigte 2014 (Datenbasis: 2011), dass der Kanton Luzern über alle Aufgabenfelder hinweg ein unterdurchschnittliches Kostenniveau aufweist. Die Nettoausgaben pro Kopf für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben liegen um 12 Prozent unter dem Schweizer Schnitt und um 5 Prozent unter dem Schnitt jener Kantone, die strukturelle Ähnlichkeiten mit Luzern aufweisen (AG, BE, BL, SG, SO). Weitere Kostensenkungen ohne einen substantziellen Leistungsabbau sind vor diesem Hintergrund illusorisch. Der Regierungsrat hat mit der Botschaft B 55 einen Vorschlag zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen vorgelegt, den er für ausgewogenen und sozial verantwortbar hält. Würde die Erhöhung des Steuerfusses an der Urne abgelehnt, so stiege damit der Druck, auch bisher nicht umgesetzte Massnahmen aus den vorangegangenen Sparrunden zu aktivieren. Nachdem der Kantonsrat in der ersten Beratung des KP17 vor allem die kantonalen Leistungen zugunsten der Gemeinden nicht reduziert hat, müsste er sich erneut mit Ausgabenkürzungen in diesem Bereich befassen.

Zu Frage 2: Beabsichtigt der Regierungsrat in diesem Fall eine erneute Steuergesetzrevision, um so zusätzliche Einnahmen zu generieren? Wenn ja, welche Massnahmen sind dabei zu erwarten?

Eine erneute Steuergesetzrevision, um so zusätzliche Einnahmen zu generieren, wäre grundsätzlich möglich, aber unserer Meinung nach politisch nicht mehrheitsfähig. Zudem wäre eine Steuergesetzrevision bloss zum Zweck der allgemeinen Mittelgenerierung ungeeignet. In einem Steuergesetz definiert der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die Tarife und die Höhe der Abzüge. Damit wird die Belastung der verschiedenen Steuerkunden aufeinander abgestimmt und die Konkurrenzsituation mit anderen Steuerhoheiten berücksichtigt. Hingegen ist die Höhe des Steuerfusses das finanzpolitisch korrekte Instrument, um den Finanzbedarf zu decken.

Eine eventuelle Ablehnung der beantragten Steuerfusserhöhung verstehen wir als Auftrag der Luzerner Bevölkerung, die Ausgaben des Kantons Luzern zu reduzieren.

Zu Frage 3: Ist zur Erreichung eines gesetzeskonformen Budgets mit weiteren Sparmassnahmen zu rechnen? Wenn ja, welche Bereiche wären wie konkret betroffen und mit welchen Auswirkungen ist für die Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger, Personal, Organisationen etc.) zu rechnen?

Wie oben dargelegt, befänden sich Regierungsrat und Kantonsrat in einer Pattsituation. Weder wäre eine Steuerfusserhöhung möglich, noch gibt es bisher nicht diskutierte "Reserve-massnahmen", geschweige denn solche mit dem nötigen Volumen. Ohne Steuerfusserhöhung fehlen allein 2017 Einnahmen von 64 Millionen Franken. Dies, nachdem der Kanton in den letzten Jahren bereits mehrere Sparrunden durchgeführt hat. Ein solches zusätzliches Sparvolumen wäre nur mit einem flächendeckenden Abbau von Gesundheits-, Bildungs-, Sozial-, Sicherheits-, Verkehrs- und weiteren Leistungen zu erreichen. Weil die Wirkung äusserst kurzfristig erzielt werden müsste, wären Massnahmen, die Gesetzesänderungen benötigen, apriori ausgeschlossen. Ob eine radikale Kürzung sämtlicher Staatsbeiträge die nötigen Effekte zu erzielen vermöchte, ist ungewiss. Eine solche Kürzung würde in jedem Fall einen verheerenden Kahlschlag bedeuten. Dass ein Kahlschlag öffentlicher (und in diesem Sinne gemeinnütziger) Angebote und Leistungen sozial Schwache am härtesten trifft und die Mittelschicht härter als Gutsituierte, ist unvermeidlich. Es ist absehbar, dass unter akutem Druck auf Entlastungsmassnahmen zurückzukommen wäre, die der Kantonsrat unter weniger gravierenden Umständen abgelehnt hat.